



Nr. 94.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11., halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15., halbj. 7-50.

Freitag, 25. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Anserate bis zu 4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Seite 3 fr.

1879.

## Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit durch Widmung von Kapitalien aus dem Allerhöchsten Privatvermögen vierzig Stipendien zu dreihundert Gulden in Gold für dürftige und würdige Hörer einer der vier Facultäten an den Universitäten der österreichisch-ungarischen Monarchie, ferner zwanzig Freiplätze im Offiziersköcher-Erziehungsinstitut zu Hernals und Dedenburg, welche jedoch nach Zulässigkeit der Räumlichkeiten nur allmählich zu besetzen sein werden, und zehn Freiplätze im Militär-Waisenhaus zu Fischau und huldreichst zu stifteten geruht.

Von den Stipendien, welche den Namen „Franz-Josef-Elisabeth-Goldstipendien“ zu führen haben, sind je sieben für die Universitäten von Wien und Budapest, fünf für die Universität von Prag und je drei für jene von Graz, Innsbruck, Krakau, Lemberg, Czernowitz, Klausenburg und Agram bestimmt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die österreichisch-türkische Convention.

Am 21. d. M. ist, bestimmten Meldungen zufolge, in Konstantinopel nach langen Verhandlungen die österreichisch-türkische Convention wegen Novibazar unterzeichnet worden. Der Vertrag räumt sowohl Österreich als auch der Pforte das Recht ein, in dem Sandzak von Novibazar Garnisonen zu unterhalten. Der Souveränität des Sultans in Bosnien und in der Herzegowina wird durch keine Bestimmung der Convention präjudiziert. Das vorstehende Ereignis findet in der „Presse“ vom 23. d. M. nachstehende Würdigung:

„Die Convention mit der Pforte von wegen der Occupation ist gestern in Konstantinopel endlich unterzeichnet worden, nachdem monate- und monatlang in allen nur irgendwie erdenbar möglichen und unmöglichen Formen das Perfectwerden dieses Vertrages signalisiert, niemals aber bis eben heute in offiziell beglaubigter Form bestätigt worden war. Schon im September vorigen Jahres hieß es, die Convention sei ihrem Abschluße nahe, und erhob sich in den Spalten unserer Blätter eine ziemlich erregte Polemit über den angeblichen Inhalt derselben. Es wurden auch in der That schon damals zwischen unserem Kabinette und der Pforte Verhandlungen gepflogen, die an der Maßlosigkeit der türkischen Forderungen scheiterten. Seither, seit Karathedory Pascha, der damals als außerordentlicher Bevollmächtigter der Türkei in Wien weilte, unsere Stadt unverrichteter Dinge verlassen, wurden die Verhandlungen wiederholt aufgenommen, um, nachdem ein mehrwöchentlicher Ideenaustausch die Unvereinbarkeit der gegenseitigen Ansichten und Anforderungen constatiert hatte, wieder fallen gelassen zu werden. Erst in der jüngsten Zeit erwies die türkische Diplomatie sich mazvoller und einsichtiger, ließ ihre unannehbaren Postulate, die sich zum Theil auf Bosnien und die Herzegowina bezogen, fallen und machte damit endlich die Verständigung möglich, welche einen neuen und bedeutsamen Schritt zur definitiven Verwirklichung des Berliner Vertrages bildet.“

Graf Bichy und Karathedory Pascha haben gestern die Convention unterschrieben. Dieselbe dürfte, so viel man über ihren Inhalt hört, kaum danach angethan sein, neue Rechtsverhältnisse und neue Zustände zu schaffen. Sie regelt aber faktisch bestehende Verhältnisse und definiert bestehende Rechte genauer als das in der allgemeinen Fassung des Berliner Vertrages der Fall gewesen. Inbetreff Bosniens und der Herzegowina bringt sie zum Ausdrucke, daß „die That-tätschen des Sultans nicht präjudiciere.“ Von einer zeitlichen Limitierung der Occupation aber, wie sie früher seitens der Pforte verlangt worden, oder gar von einer irgendwie gearteten Toleranz in die inneren Angelegenheiten der Provinzen, ist in dem Vertrage nicht die Rede. Die Hauptpartie desselben bezieht sich auf das Besitzungsrecht, welches laut den Bestimmungen des Berliner Tractates Österreich für das ganze Sandzak von Novibazar zusteht. Die Convention ist also ihrem ganzen Inhalte nach jener Auffassung des Artikels XXV des Berliner Vertrages

entsprechend abgefaßt, welche wir vom ersten Momente an, als die Conventionsfrage aufgetaucht, controversen Anschauungen gegenüber versuchten haben. Nicht auf die Occupation von Bosnien und der Herzegowina ist der Schwerpunkt in der Convention gelegt, sondern auf das Besitzungsrecht in Novibazar. Die betreffende Stelle des erwähnten Artikels, welche dieses Besitzungsrecht fixiert, lautet bekanntlich: „Da die Regierung von Österreich-Ungarn sich nicht mit der Administration des Sandzak von Novibazar, das sich zwischen Serbien und Montenegro in der Richtung nach Nordost bis über Mitrovica hinaus erstreckt, belasten will, bleibt dort die ottomatische Verwaltung aufrechterhalten. Nichtsdestoweniger wahrt sich Österreich-Ungarn, um den neuen politischen Zustand sowie die Freiheit und Sicherheit der Verkehrswege aufrechtzuerhalten, das Recht, dort Besitzungen sowie Militär- und Handelsstraßen in der ganzen Ausdehnung dieser Partie des alten Vilajets von Bosnien zu unterhalten. Zu diesem Zwecke behalten sich die Regierungen von Österreich-Ungarn und der Türkei die Verständigung über die Details vor.“ Letzterer Satz war der Anhaltspunkt, an den die Türkensfreunde sich anklammerten, so häufig sie, und dies geschah überflüssig oft genug, unserem Kabinette Vorwürfe machten, daß es der Türkei nicht mit einer Convention entgegenkomme, welche, wenn es nach dem Wunsche dieser begeisterten Profeten türkischer Herrlichkeit gegangen wäre, uns wieder um die Früchte der ganzen Occupation gebracht hätte.

Die gestern unterzeichnete Convention fixiert einfach die Details der Rechtsansprüche, die für unsere Monarchie aus dem Berliner Vertrage bezüglich einer eventuellen Besetzung von Novibazar erwachsen. Sie regelt das Besitzungsrecht, das Österreich-Ungarn im ganzen Distrikte zusteht, ohne daß dadurch das türkische Besitzungsrecht ausgeschlossen würde. Die Erlangung dieses Rechtes wird jedoch, wie glaubwürdig versichert wird, keineswegs das Signal zur sofortigen Ausübung desselben sein. Österreich-Ungarn wird sich vorläufig damit begnügen, zur Markierung seines Rechtes einige der Grenze nahe gelegenen Punkte des Sandzaks zu besetzen, was mit den in Serajewo und Bisegrad verfügbaren Truppen ohne irgend einen besondern Kostenaufwand möglich sein wird. Es wurde in der letzten Zeit wiederholt von militärischen Berathungen, die wegen der eventuellen Occupation des ganzen Sandzaks gepflogen worden seien, gesprochen und insbesondere dem Marschallsrathe imputiert, daß er sich mit der Erörterung dieser Aufgabe zu befassen gehabt habe. Diese Angaben entbehren aller Begründung und basieren ebenso wenig auf irgend einem Fünkelchen Wahrheit, wie die vor einigen Wochen in alle Welt ausgesetzten Sensationsmeldungen über neue Truppenverstärkungen, die aus Anlaß der bevorstehenden Occupation des Sandzaks nach Bosnien dirigiert worden. Österreich hatte durchaus keinen Anlaß, auf das ihm zustehende wichtige Recht der Besetzung des Sandzaks, durch welche die Erwerbung von Bosnien und der Herzegowina für unser Reich erst seine volle strategisch-politische Bedeutung erhält, stillschweigend zu verzichten; es hat aber auch vorläufig durchaus keinen Anlaß, dieses nunmehr unbestrittene und vertragsmäßig auch gegenüber der Pforte geregelte Recht in seiner ganzen Ausdehnung in Vollzug zu bringen.“

### Österreichischer Reichsrath.

#### 444. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 23. April.

Präsident Dr. Rechbauer macht die Mittheilung von dem Empfang der Gratulationsdeputation bei Ihren Majestäten und von der Antwort Sr. Majestät des Kaisers auf die überreichte Adresse. Das Haus, welches die Mittheilung stehend angehört hatte, bringt ein dreifaches Hoch auf die Majestäten aus.

Der Präsident widmet dem dahingeschiedenen Mitgliede Freiherrn v. Kellerberg einen ehrenden Nachruf. Das Haus erhebt sich von den Sitzen.

Der Finanzminister überendet einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuer und Abgaben, damit die Besteitung des Staatsaufwandes während des Monats Mai.

Wolfrum, als Berichterstatter des Budgetausschusses, beantragt, die Vorlage als dringlich zu behandeln und unverändert anzunehmen. Dies geschieht, und wird das Gesetz sofort in allen drei Lesungen beschlossen. Das Haus geht hierauf zur Tagesordnung

über und setzt die Spezialberathung über den Staatsvoranschlag fort. Bedeckung, Kapitel 10 u. ff. Ministerium der Finanzen. Kapitel 10 und 11, Finanzverwaltung und Kassenverwaltung, werden ohne Debatte genehmigt. Kapitel 12 bis 18, direkte Steuern:

Dr. Kronawetter bemängelt die Trennung der Einkommensteuer (19.500.000 fl.) und der Steuer vom Ertrag hauszinssteuerfreier Häuser (1.300.000 fl.), und beantragt, daß diese Posten zusammengefaßt und als Einkommensteuer mit 20.800.000 fl. angeführt werden. Dr. Menges nimmt Schlesien, das die wenigsten Steuerrückstände hat, gegen die starken Steuereigentümungen in Schlesien. Freiherr v. Dipauli bringt neuerlich Klagen über die Finanzorgane in Tirol vor und überreicht dem Präsidenten die betreffenden Acte. Dr. Sturm spricht gegen den Antrag des Dr. Kronawetter, welcher repliziert. Neuwirth unterstützt den Antrag.

Sectionschef v. Cherteck erklärt, daß die Finanzverwaltung die fünfszentige Steuer vom Ertrage der hauszinssteuerfreien Häuser aus guten Gründen durch mehrere Jahre hindurch als Realsteuer behandelt habe, daß sie aber seitdem, entsprechend einer Entscheidung des obersten Gerichtshofes, dies nicht mehr thue und die nötigen Verfügungen getroffen habe. Im übrigen nimmt der Redner die Finanzorgane gegen die Vorwürfe des Dr. Kronawetter und Freiherrn v. Dipauli in Schutz. Nach einigen Bemerkungen von Dr. Sturm, Neuwirth, Freiherrn v. Dipauli, Dr. Edlen von Plener, Dr. Ryger, Dr. Seidl und Dr. Kronawetter spricht der Finanzminister Freiherr v. Pretis, versichert, daß die Finanzverwaltung alle Recursangelegenheiten sorgsam behandle, und gibt statistische Mittheilungen über das Verhältnis der Amtshandlungen wegen Gebührenbemessung und der eingereichten Recurse und Beschwerden. Der Minister gibt hierauf noch über mehrere von Freiherrn v. Dipauli angeführte einzelne Fälle eingehende Aufklärungen. (Beifall.) Bei der Abstimmung werden die Kapitel 12—18 nach der Ausschusvorlage angenommen, der Antrag Dr. Kronawetters abgelehnt.

Zu Kapitel 20, indirekte Steuern, sprechen Dr. Höngsmann über die Restitutionen, und Freiherr v. Dipauli über die Brantweinsteuern, worauf Kapitel 19—32 ohne weitere Debatte beschlossen werden. Es wird hierauf zum Etat des Handelsministeriums geschritten. Kapitel 27, Titel 1—4. Eigentlicher Staatsaufwand.

Dr. Russ erörtert das ausgedehnte Ressort des Handelsministeriums und befürwortet dessen Trennung in zwei Ministerien, eines für Communicationen und das andere für Volkswirtschaft, dem auch aus dem Ressort des Ministeriums des Innern die Straßen- und Wasserbauten zugewiesen werden können. Die Debatte wird hierauf abgebrochen.

Der Handelsminister R. v. Chlumecky beantwortet die Interpellation der polnischen Abgeordneten wegen des Ausbaues des westgalizischen Eisenbahnnetzes dahin, daß die Regierung unter den derzeitigen Verhältnissen keine Garantieleistung übernimmt.

Nächste Sitzung Samstag, 26. April.

### Borgänge in Frankreich.

Die Regierung der französischen Republik führt, unbeirrt durch die Dimensionen, welche die radikale Agitation bereits angenommen hat, mit der Begnadigung der Communards fort; ein neues Dekret des Präsidenten amnestiert weitere 800 Verurteilte. Seit dem 5. März, dem Tage der Promulgierung des Amnestiegesetzes, wurden fünf Dekrete erlassen, die folgende Straferlässe verfügten: Dekret vom 11. März 151 Begnadigungen, Dekret vom 15. März 6 Begnadigungen, Dekret vom 20. März 100 Begnadigungen, Dekret vom 29. März 168 Begnadigungen, Dekret vom 8. April 232 Begnadigungen, Total: 657. Das neue angemeldete Dekret von 800 Begnadigungen wird die Anzahl der Amnestierten auf 1457 bringen. Nach den Mittheilungen der Regierung an den Ausschuß des Senats, der mit der Prüfung des Amnestiegesetzes betraut war, gab es vor dem Botum des Gesetzes 2300 in contumaciam Verurteilte und 1100 Verurteilte, die in Haft oder deportiert waren. Die Regierung hatte bechlossen, 1700 in contumaciam Verurteilte und 600 Sträflinge, im ganzen folglich 2300, zu begnadigen. Nach Abzug der 1457 Begnadigungen würden folglich noch 800 zu machen sein. Die Regierung hat noch sechs Wochen, um diese Maßregel

durchzuführen, da die gesetzliche Frist am 5. Juni abläuft. Alle nach dem 5. Juni ertheilten Begnadigungen werden unter denselben Umständen, wie die vor der Annahme des Gesetzes gegeben werden, d. h. sie werden nicht die Vortheile der Amnestie mit sich bringen, namentlich die Wiedererlangung der politischen und bürgerlichen Rechte und die Aufhebung der Nebenstrafen, wie z. B. der Polizei-Aufsicht.

Der Congress der katholischen Vereine in Paris ist letzten Samstag auseinandergegangen. In der Schlussitzung gab sich eine sehr zuversichtliche Stimmung fand; die Ultramontanen rechnen bereits bestimmt auf die Ablehnung der Ferry'schen Gesetzentwürfe, sie halten aber auch mit Drohungen nicht zurück, falls ihre Hoffnung nicht in Erfüllung gehen sollte. Der Comte de Margerie hielt eine Rede, in welcher deutlich angekündigt war, daß die Clericalen eventuell an die Gewalt appellieren würden. Es heißt in derselben:

"Wir sind angegriffen, das ist wahr, aber wir sehen unseren Angreifer. Die Gefahr ist groß, aber wir sind stark und entschlossen. Der Kampf hat begonnen, aber wir kämpfen schon seit lange; der Feind wähnte uns zu überraschen, und wir haben ihn überrumpelt. Unsere wachsamen Bischöfe ließen uns nicht ohne Vertheidigung, und der Alarmruf erschallte, ehe der Sturm ausbrach.... Was ist aber aus den freiheitzerstörenden Entwürfen geworden? Auf den Aufruf unserer Hirten wuchsen die Proteste zu Millionen auf allen Punkten Frankreichs hervor, und die Petitionsbewegung klärte mit Blitze schnelle unsere Vertreter über unsere Wünsche und unsere Hoffnungen auf. Jetzt bleibt nichts mehr von diesen Entwürfen, weder vor der Justiz noch vor der Vernunft. Jetzt schon haben wir die Gewissheit, daß eine unserer Versammlungen — ich nenne sie nicht, denn ich fürchte gegen diejenige, die ich nicht nennen würde, unhöflich zu sein — wir haben, sage ich, die Gewissheit, daß eine unserer Versammlungen niemals einwilligen wird, unser Gewissen zu vergewaltigen und uns die Seele unserer Kinder zu nehmen. Uns bleibt deshalb nur noch, unsere Pflicht bis ans Ende, ohne Schwäche, zu thun. Wir können das Terrain, auf dem unsere Feinde eine vollständige Niederlage erleiden werden. Dieses Terrain ist der Artikel 7. Dort werden wir auf dem Schlachtfeld zur großen Verwirrung unserer Feinde lagern.... Und wenn unglücklicherweise dieses Unterdrückungsgesetz votiert werden sollte, so werden wir noch Leben besitzen und aufrecht dastehen, wenn es gestürzt sein wird. Wußt Israel auch noch einmal das Rothe Meer durchschreiten, es wird sich vollständig am andern Ufer wiederfinden, und nicht Israel wird von den Wogen verschlungen."

### Ausnahmsmaßregeln in Russland.

Mit drakonischer Strenge und Entschlossenheit geht man seit dem jüngsten Attentat in Russland vor, um dem nihilismus und den im geheimen wuchernden Verschwörungen den Boden unter den Füßen zu entziehen und zugleich alle Ausgänge zum Entweichen zu verrammeln. So wurde am 21. d. M. in St. Petersburg an den Straßenecken eine Verordnung des provisorischen Generalgouverneurs Gurko angeschlagen, durch welche folgende Sicherheitsmaßregeln verfügt werden: Bei der Pforte eines jeden Hauses in Petersburg soll bei Tag sowie des Nachts ein Hauswächter den Dienst versehen. Die Hauswächter haben darüber zu wachen, daß nirgends Placate ohne behördliche Erlaubnis angeschlagen und daß auf den Straßen keine Schaden bringenden Gegenstände verstreut werden; Personen, welche solches thun, müssen von den Hauswächtern verhaftet werden. Bei Richterfüllung dieser Pflichten unterliegen dieselben einer Geldstrafe von 25 Rubeln oder siebentägiger Haft, wenn sie das erste mal, und der Ausweisung aus der Stadt, wenn sie ein zweites mal betreten werden. Hausbesitzer, deren Hauswächter bei der Pforte nicht ihren Dienst versehen, unterliegen einer Geldstrafe von 500 Rubeln. Obige Regeln treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Polizeizeitung in Kraft.

Dieselbe Verordnung verfügt ferner: Alle Waffen-händler haben binnen sieben Tagen dem Stadthauptmann ein Verzeichnis des sämtlichen Inhaltes ihrer Magazine, Buden und Lager einzureichen. Feuerwaffen sowie andere Waffen und Patronen dürfen fortan nur gegen Bebringung eines vom Stadthauptmann ausgestellten Erlaubnisscheines verkauft werden. Die Richterfüllung dieser Verfügung zieht das Handelsverbot nach sich, so lange kein Warenverzeichnis eingereicht wird. Der Verkauf von Waffen ohne Entgegennahme eines Erlaubnisscheines wird beim ersten male durch eine Geldstrafe bis zu 500 Rubel, beim zweiten male durch Confiscation des Warenlagers und gänzliches Handelsverbot bestraft. Privatpersonen, welche Feuerwaffen besitzen, sind verpflichtet, die Polizeibehörden in Kenntnis zu setzen, worauf nur solche Personen ihre Waffen behalten dürfen, welchen dies vom Stadthauptmann erlaubt sein wird. Personen, welche ihre Waffen ohne eine solche Erlaubnis behalten werden, unterliegen außer der Confiscation der Waffen 500 Rubel Geldstrafe oder einer fünfmonatlichen Haft.

### Tagesneuigkeiten.

— (Die Berggräfschung von Castagnavizza bei Görz.) Aus Görz schreibt man der "Presse" unter dem 20. April: "Die Berggräfschstelle unter dem Kloster Castagnavizza bei Görz, welche lebhaft an den Bergsturz bei Steinbrück erinnert, gewährt gegenwärtig einen ganz eigenthümlichen Anblick. Vom Klostergebäude bis hinunter ins Thal liegen zwischen Erdmassen und Steinen Kirsch- und andere Bäume die Kreuz und die Quer; sie alle prangen dabei jedoch im vollen Blütenschmuck, da ihre Wurzeln noch im abgerutschten Erdreich stecken. Über die Erdmassen hinunter hat das Regenwasser verschiedene Rinnenale gebildet, und da auch knapp unter dem Kloster Wasser aus dem Boden hervorsickert, hat es den Anschein, als wollte die Abdachung des Hügels abermals in Bewegung gerathen. Es ist sicher, daß das Erdreich bei einer bedeutenderen Durchnäszung des Bodens noch weiter abrutschen werde. Die Grundmauern des Klosters sind an der der Stadt zugelehrten Seite noch immer in einer Tiefe von vier Metern blosgelegt. Man will das Gebäude durch neuerliche Anschüttungen von Thonerde schützen, von besserer Wirkung jedoch wäre unstreitig eine gründliche Untermauerung gewesen. Was man jetzt anhäuft, dürfte, sobald nicht Schuhmauern aufgeführt werden, später wieder in Bewegung gerathen."

— (Expedition Sibirialow.) In der letzten Sitzung der kaiserlich russischen geographischen Gesellschaft machte der Präsident Mittheilung von einem Expeditions-Projekt, das von den bekannten Forscher Sibirialow entworfen worden und dem Zweck hat, die von dem schwedischen Nordpolfahrer Nordenskjold geleitete Expedition aufzufinden. Wie man weiß, ist Nordenskjold mit seinem Schiffe, der "Bega", im Süden von Wrangel-Land, nächst der sibirischen Küste, seit Monaten vom Eise eingeschlossen. Gegenwärtig wird ein großer Schraubendampfer, welcher den Namen "Nordenskjold" erhält, in Malmö (Schweden) ausgerüstet mit der Bestimmung, der "Bega" zu Hilfe zu kommen. Dieser Dampfer, welcher im nächsten Monate zur Abfahrt bereit sein wird, steht unter dem Kommando des Kapitäns Sengsta (eines Oberoffiziers der zweiten deutschen Nordpolexpedition) und wird sich vorerst an die Mündung der Lena begeben, wo er mit dem von Irkutsk kommenden, mit reichlichen Kohlenvorräthen ausgerüsteten Dampfer "Lena" zusammentreffen soll. Um diese Expedition auch für die Wissenschaft nutzbringend zu machen, hat Herr Sibirialow mehrere hervorragende Gelehrte, worunter auch Baron Dankelman, Präsident des meteorologischen Bureaus in Leipzig, zur Theilnahme an dieser Expedition eingeladen.

— (Große Explosion.) Aus Angoulême, 16. d. M., wird gemeldet: "Ein Magazin, welches Artillerie-Feuerwerkskörper enthält, ist in die Luft gesprungen. Leider blieb das Unglück nicht blos auf materielle Verluste beschränkt. Fünfzehn Mann vom 21. und 34sten Artillerieregiment waren im Innern des Magazins zur Zeit der Katastrophe beschäftigt. Von diesen wurden sechs auf der Stelle getötet, der Zustand der anderen läßt wenig Hoffnung auf Rettung Raum. Infolge der Explosion brach auch ein Brand aus, der erst nach zweistündiger Anstrengung unterdrückt werden konnte. Nach Aussage des noch am Leben befindlichen Magazinsinspektors soll das Unglück beim Füllen der Geschosse entstanden sein, wobei sich die Ladung eines derselben entzündete und die in nächster Nähe befindlichen explosiven Substanzen vom Feuer ergriffen worden sein mochten, das sich dann mehreren großen, mit Munition gefüllten Kisten mitteilte. Nach den letzten Nachrichten zählt man bereits unter den Verunglückten acht Tote und vier sehr schwer Verwundete.

### Lokales.

#### Festlichkeiten zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten in den krainischen Städten, Märkten und Landgemeinden.

(Schluß.)

In unserer gestrigen Festnummer haben wir in einem besonderen längeren Artikel der zahlreichen spontanen Festlichkeiten gedacht, die aus Anlaß des gestrigen kaiserlichen Familienfestes fast ausnahmslos in allen, selbst den kleinsten Orten Krains in Vorbereitung standen. Aus räumlichen Gründen waren wir genötigt, den Bericht auf neun politische Bezirke zu beschränken; wir tragen daher heute noch jenen über die Festlichkeiten in den beiden letzten unterkrainischen Bezirken, Rudolfswerth und Gurfeld, nach, indem wir zugleich bemerkten, daß uns inzwischen bereits aus mehreren der gestern besprochenen Bezirke nachträglich hinzugekommene Ergänzungen des Festprogrammes mitgetheilt werden. — In den beiden oben genannten Bezirken fanden folgende Festlichkeiten statt:

Im politischen Bezirk Rudolfswerth, und zwar in der Stadt Rudolfswerth: am 23. Eröffnung des auf zwei Tage berechneten Festschießens der Rudolfswerther Schützengesellschaft, um 4 Uhr Gymnasialschulfest nach dem von uns an anderer Stelle mitgetheilten Programme, abends großer musikalischer Zapfenstreich des uniformierten Bürgercorps; am 24sten

Tagreueille mit Musik und Pöllerschüssen, nach der Schulmesse Festlichkeit im Gymnasialsaale für die Knaben- und Mädchenvolksschule, um 9 Uhr Eröffnung des neu hergestellten Saales im städtischen Rathause und Enthüllung der neu angeschafften Kaiserbilder, hierauf Geldbetheiligung der Stadtarmen durch die Gemeinde; nach dem offiziellen, vom Herrn insulierten Probstie Ritter v. Wiltsan unter Ausrückung der Garison und des Bürgercorps celebrierten Hochamte Gratiationsvorstellung der Stadtrepräsentanz beim t. f. Bezirkshauptmann, um 2 Uhr Festbankett im Gasthaus und abends Festbeseda in der Citalnica. Über dies hat die Stadtgemeindevertretung an Stelle der projektiert gewesenen allgemeinen Beleuchtung im Sinne Sr. Majestät des Kaisers den Betrag von 100 fl. für die verunglückten Bewohner von Drago-weinsdorf aus der Stadtkasse gespendet. — In Seisenberg: am 23. Beleuchtung des Marktes und Feuerwerk mit Musik, am 24. Schulfest und Enthüllung der neuen Kaiserbilder und am Abende Beleuchtung des großen, in der Mitte des Marktplatzes stehenden Lindenbaumes durch 1000 Lichter; — in Treffen und Umgebung: am Vorabende Glockengeläute, Pöllerschüsse, Freudenfeuer auf den Anhöhen, Feuerwerk, Serenade und festliche Beleuchtung der Ortschaften Treffen und Altenmarkt; am 24. Tagreueille, um 1 Uhr Versammlung der Jugend im Schulhaus, im Treffen, woselbst ein Jugendfest mit Preiskletern, Wettkäufen und Bewirthung der Schulkinder veranstaltet wird, am Abende gesellige Versammlung der Orts-honoratioren; — in Bad Töplitz: am 23. allgemeine Beleuchtung, dann Fackelzug mit Zapfenstreich, am 24. um 4 Uhr morgens Tagreueille mit Fackelbeleuchtung und 101 Pöllerschüssen, nachmittags Volksspiel im Badepark mit Musik und Tanz; — in Neudegg: am 24. Schulfest und Beheilung der Kinder mit Geschenken. Überdies werden an diesem Tage auch an allen übrigen Schulen im Bezirke eigene Schulfestlichkeiten abgehalten und zahlreiche Höhenfeuer angezündet; auch werden am eigentlichen Festtage die in Rudolfswerth befindliche Landwehrmannschaft sowie jene des dortigen Militär-Wachdetachments mit Wein und Zigarren betheilt.

Im politischen Bezirk Gurfeld, und zwar in der Stadt Gurfeld: am 23. Zapfenstreich und Höhenbeleuchtung, Gesangskonzert im neuen Volkss- und Bürgerschulgebäude, eröffnet durch eine Ansprache des Bürgermeisters, Reichsratsabgeordneten Wilhelm Pfeifer; am 24. musikalische Tagreueille, Schulfestlichkeit im neuen Bürgerschulgebäude, nachmittags Gartenfest bei Herrn Gregorić, abends Kränzchen im Lokale des Gurfelder Lesevereins; — in Landstraße: am Vorabende allgemeine Stadtbeleuchtung, Zapfenstreich des uniformierten Bürgercorps und Pöllerschüsse; am 24. Tagreueille, Ausrückung des Bürgercorps, welches während des Hochamtes die üblichen Decharden abgibt, mittags Festessen; — in Ratibach: am Vorabende allgemeine Markt- und Höhenbeleuchtung nebst Pöllerschüssen am Schlossberge; am 24sten Tagreueille, Beflaggung des Marktes, nach dem Gottesdienste entsprechendes Schulfest, wobei die Schuljugend mit auf das Fest bezughabenden Broschüren betheilt wird; den Schluss der Festlichkeiten bildet eine vom Gutsbesitzer Herrn Ritter von Gutmannsthal-Benvenuti zugesagte Bewirthung und Geldbetheiligung von 40 Ortsarmen; — in St. Ruprecht: am Vorabende Beleuchtung des Ortes und Höhenfeuer mit Pöllerschüssen; am 24. Festlichkeit für die Schuljugend in der Volksschule, um 1 Uhr nachmittags Aussflug und Bewirthung des selben am Freudenberge; — in Nassenuß: am Vorabende Markt- und Höhenbeleuchtung, Feuerwerk und Zapfenstreich mit Fackelzug; am 24. Tagreueille und Beflaggung der Häuser, Beheilung der Schuljugend mit Bildnissen Ihrer Majestäten und der Armen mit Geld und Naturalien, nachmittags Aussflug der Schuljugend mit Musikbegleitung in die Umgebung und abends Tanzkränzchen.

Aus dem I. I. Landessanitätsrathe für Krain. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des I. I. Landessanitätsrathes für Krain vom 28sten v. M. unter dem Vorsitz des I. I. Regierungsrathes und Landessanitätsreferenten Dr. Emil Ritter von Stöckl.

Nachdem der Vorsitzende über den gegenwärtigen Stand der Epidemien in Krain Mittheilung gemacht und den im allgemeinen verhältnismäßig nicht ungünstigen Gesundheitszustand im Lande constatirt hatte, wurde zur Erledigung der Tagesordnung geföhrt.

1.) Befolge Erlasses des I. I. Ministeriums des Innern vom 2. Oktober 1878, B. 5151, ist in jüngster Zeit unter den in Papierfabriken mit dem Sortieren und Bechneiden der Hadsen beschäftigten Arbeitern eine Infektionskrankheit aufgetreten, welche mit einer Milzbrandvergiftung viele Aehnlichkeit zeigte, und fiel dem I. I. Landessanitätsrathe für Krain die Aufgabe zu, sich gutächtlich darüber zu äußern, wie dem Entstehen dieser Krankheit unter den genannten Arbeitern vorgebeugt werden könne. Der Landessanitätsrat sprach sich für die Desinfection der Hadsen-

aus, und zwar in der Weise, daß die Papierfabriken verhalten werden sollen, die Hadern kurz vor ihrer Verwendung zu desinfizieren, da dieselben nach langerer Lagerung in den Magazinen, selbst bei früher schon erfolgreicher Desinfizierung, infolge fauliger Zersetzung der Gesundheit unbedingt schädlich werden könnten. Die Desinfection hätte in der Art zu geschehen, daß die Hadern einem Wärmegrade von 70° R. durch längere Zeit ausgesetzt würden.

2.) Wurde der Vorschlag für die Besetzung einer im Verwaltungsgebiete erledigten Bezirkswundarztenstelle erstattet.

3.) Zufolge Landtagsbeschlusses (XIII. Sitzung am 15. Oktober v. J.) hat der krainische Landesausschuss mittelst an die k. k. Landesregierung gerichteter Note vom 18. November 1878, B. 7239, das Ansuchen gestellt, Erhebungen zu pflegen, ob und in welchen Städten, eigentlich Orten des Landes, zu Wohlthätigkeitszwecken (für Kranke, Sieche &c.) gewidmete Gebäude und Stiftungskapitalien bestehen, in welchem Umfange und mit welchen etwaigen besonderen Einrichtungen sie wirksam sind, und ob sich eine Errichtung und Unterstützung derselben aus dem Landessondre im Interesse der öffentlichen Sanitätspflege einerseits und mit einer den Erfolgen solcher Sanitätspflege verhältnismäßigen finanziellen Vortheilhaftigkeit empfehlen würde, und das Resultat der Erhebungen unter Beifüllung des Gutachtens des Landessanitätsrathes seinerzeit bekanntzugeben.

Der k. k. Landessanitätsrat einigte sich nach eingehender Debatte zu folgenden Anträgen:

Der Landessanitätsrat würde zwar die Vermeidung von wohleingerichteten und gut organisierten Bezirksspitalern auf das lebhafte befürworten, mit Rücksicht jedoch auf die Landesverhältnisse und auf die finanzielle Lage des Landes, ferner auf die Geschäftssplitterung der Kräfte bei Errichtung vieler Spitäler, befürwortet der Landessanitätsrat vorläufig die Errichtung einer aus Landesmitteln zu erhaltenden zweiten Landeskrankenanstalt, und zwar in der Stadt Rudolfswerth. Sollte eine zweite Landeskrankenanstalt in Krain errichtet werden, so wäre die k. k. Landesregierung zu ersuchen, darüber zu wachen, daß die bis nun bestandenen Privat- und Gemeinde-Anstalten ihrem Zwecke nicht entzogen würden, wobei sich die Verwaltung derselben zur Unterbringung der Siechen besonders empfehlen würde.

4.) Das zufolge Erlasses der k. k. Landesregierung vom 15. Februar 1879, B. 1070, zu erstattende Gutachten über die Frage, ob der dermalen in Gurfeld benötigte Friedhof gesundheitswidrig sei, und ob dessen Auflösung und Verlegung durch öffentliche Gesundheitsräte geboten erscheine, wurde dahin abgegeben: Die gesundheitsschädliche Lage des gegenwärtigen Friedhofs in Gurfeld sei eine so ausgesprochene, daß die Gemeinde zu seiner sofortigen Verlegung, ganz abgesehen von aller finanzieller Rücksicht, verhalten werden wolle.

— (Empfang der krainischen Adelsdeputation am Allerhöchsten Hoflager.) Vorgestern mittags hatte eine Deputation des krainischen Adels die Ehre, von Ihren Majestäten zur Beglückwünschungs- und Huldigungscour zugelassen zu werden. Die Deputation bestand aus folgenden Mitgliedern: Fürst Carl Auersperg, Graf Josef Auersperg, Graf Michelburg, Graf Barbo, Graf Carl Hohenwart, Freiherr v. Kalchberg, Graf Eduard Pöttich v. Pettenegg.

— (Aufwartung beim Herrn Landespräsidenten.) Im Laufe des gestrigen Tages haben Vertreter der nachstehenden Behörden und Anstalten,

Corporationen und Vereine beim Herrn Landespräsidenten Ritter v. Kallina ihre Aufwartung gemacht, um

die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche und den Ausdruck

hohaler Gefühle mit der Bitte um Vermittlung an die

Stufen des Allerhöchsten Thrones darzubringen:

Die Beamtenchaft der Landesregierung mit dem Landeschul- und Sanitätsrath sammt der Bezirkshauptmannschaft Laibach, des Landes- und Bezirksgerichtes, der Staatsanwaltschaft, der Finanzdirektion sammt unterstehenden Amtmännern, des Post-, Telegrafen- und Revierbergamtes, die Vorstände des Obergymnasiums, der Überrealschule, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, der Studienbibliothek und der Volkschulen. Ausgleichem Auslaß fanden sich ferner ein: Das Laibacher Domkapitel, der Lehrkörper der theologischen Lehranstalt, der Landesausschuß mit dem unterstehenden Beamtenpersonal, der Laibacher Magistrat, die Stationschefs der Süd- und Kronprinz-Rudolfsbahn, die krainische Sparlasse, Deputationen der Notariats- und Advokatenkammer, des Vereins der Aerzte, des katholischen, des Vincenz-Cäcilien- und des Lehrerwitwen-Pensionsvereins, des Constitutionellen Vereins, des Morastkulturausschusses, der Citalnica, des "Sokol"-Vereins, der Slovenska Slavia, endlich die Vorstände der Privatlehrinstitute (dieser unter gleichzeitiger Übergabe einer Adresse), der "Banka Mahr, Baldherr und Rehn; — im telegrafischen Wege waren dies die Citalnica in Kropp sowie das Notariat und die Bezirksgerichts- und Steueramtbeamten in Lax. gestern um 10 Uhr vormittags anlässlich des Kaiserlichen

Jubelfestes in Abwesenheit des Herrn Fürstbischofs Dr. Pogacar vom Herrn Domprobsten Supan in der festlich erleuchteten und geschmückten Domkirche unter zahlreicher geistlicher Assistenz und in Anwesenheit des gesammten Domcapitels feiert wurde, wohnte der Herr Landespräsident Ritter v. Kallina an der Spitze aller hiesigen Biblio- und Militärbehörden, Amtmänner, Lehranstalten und sämtlicher Vertretungskörper in pleine Parade an. Auch das Offizierscorps des Ruhestandes und der Reserve, die Repräsentanten mehrerer Vereine und Gesellschaften, viele Vertreter der distinguiertesten Damenwelt, sowie ein ungewöhnlich zahlreiches, alle Räume der Domkirche dicht füllendes Publikum waren hierzu erschienen. Vor der Kirche hatte der allgemeine krainische Militär- Veteranenverein Aufstellung genommen, der den Herrn Landespräsidenten bei seiner Fahrt mit gesenkter Fahne und den Klängen der Volkschimme empfing. Auch in allen übrigen Pfarrkirchen Laibachs hatten im Laufe des gestrigen Vormittags zahlreich besuchte Hochämter stattgefunden. Die hervorragendsten öffentlichen Gebäude waren tagsüber reich besetzt und bei Tagesanbruch sowie auch während des offiziellen Hochamtes wurden von einer Batterie am Schloßberge Salven abgegeben.

— (Ernennung zum Ehrenbürger.) Die Gemeindevertretung der Stadt Gurfeld hat in ihrer gestrigen außerordentlichen Sitzung den Herrn Landespräsidenten Ritter v. Kallina „in voller Würdigung der gerechten und umsichtigen Leitung unserer Landesregierung und seiner warmen Fürsorge für die Landessinteressen“ — wie es in der telegrafisch mitgetheilten Motivierung lautet — einstimmig zum Ehrenbürger der Stadt Gurfeld ernannt und um die Erlaubnis angewandt, dem Herrn Präsidenten das diesjährige Diplom überreichen zu dürfen.

— (Der Herr Fürstbischof Dr. Pogacar) hat sich vor kurzem in Begleitung des bischöflichen Sekretärs Herrn Sigismund Bohinec zur feierlichen Einweihung der Rotivkirche nach Wien begeben.

— (Festfeier des k. k. Staatsgymnasiums.) Das hiesige k. k. Staatsgymnasium feierte gestern das kaiserliche Jubelfest, da ihm eine hierzu geeignete, genügend geräumige Lokalität mangelt, in dem von der Leitung der krainischen Sparkasse in Abetracht des patriotischen Zweckes bereitwilligt zur Verfügung gestellten Saale des alten Schießstättegebäudes in würdiger und solennner Weise. Nach der Beendigung des Gottesdienstes in der Domkirche begaben sich um halb 9 Uhr vormittags Lehrer und Schüler in das zu diesem Zwecke festlich decorierte Volk, wo die letzteren gegenüber den großen, geschmückten Bildnissen Ihrer Majestäten Aufstellung nahmen. Die Feier eröffnete eine weihevoll Cantate von Méhul für sechsstimmigen Doppelchor. Hierauf declamierten zwei Schüler des Obergymnasiums die Gedichte: „Die Martinswand“ (aus A. Grüns „Der letzte Ritter“) und Schillers „Der Graf von Habsburg“, letzteres in slovenischer Uebersetzung. Daran schloß sich der Männerchor von Michl: „Komu zapojemo?“

In einer längeren Ansprache setzte nun der Direktor, Schulrat Smolej, der Schuljugend die hohe Bedeutung des schönen Festes auseinander, erinnerte sie daran, daß die Völker Österreichs jederzeit Frend und Leid des angestammten Allerhöchsten Kaiserhauses in der regsten Weise mitempfinden haben, und forderte die Schüler schließlich auf, schon jetzt und auch später, wenn sie einst ins öffentliche Leben hinaustreten, dem Monarchen und der Allerhöchsten Dynastie stets treu und anhänglich zu sein und immer offen und rüchhaltlos ihren patriotischen Gefühlen in Wort und That Ausdruck zu geben. Die Absingung der Volkschimme beendete in würdevoller Weise die Feier. Daran anschließend fand die Beileitung von 20 braven und dütigen Schülern mit je 5 fl. aus dem Gymnasial-Unterstützungsfonde statt. Außerdem wirkten mehrere Schüler des Gymnasiums gestern abends bei dem Festkonzerte der philharmonischen Gesellschaft mit. Eine Deputation des Lehrkörpers legte im Namen der Lehranstalt ihre ehrfurchtsvollsten Glückwünsche und den Ausdruck unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit für die Allerhöchstgeachteten Majestäten aus Anlaß Ihres Jubelfestes in die Hände des Herrn Landespräsidenten Ritter v. Kallina nieder.

— (Festfeier der evangelischen Gemeinde in Laibach.) Die evangelische Gemeinde in Laibach feierte den gestrigen patriotischen Festtag in Schule und Kirche unter sehr zahlreicher Beileitung. Das Schulzimmer war einfach, aber schön und dem Tage entsprechend decoriert. Die Bilder Ihrer Majestäten waren mit Epheu bekränzt; Tannenreisig und Fahnen in den österreichischen, bairischen und in den Haussfarben der kaiserlichen Familie schmückten reichlich die Wände. Als Vertreter der k. k. Regierung wohnte, von dem Curator der Gemeinde, Herrn Ritting, offiziell empfangen, Herr Regierungssekretär Pfefferer dem um halb 9 Uhr beginnenden Feste bei. Pfarrer Schack eröffnete als Schulleiter die Feier mit einer Ansprache, in welcher den Schülern die Bedeutung des Tages mit warmen Worten nahegelegt wurde. Darauf folgten, dem Festgedanken entsprechend und theilweise für den Tag verfaßt, Declamationen und Gesänge, zuletzt das Kaiserlied. Hierauf sprach Pfarrer Schack noch den Dank der Gemeinde und Schule an den Herrn Regierungsvertreter aus, worauf dieser mit Worten wärmster Anerkennung seine Freude aussprach, Zeuge

dieser Feier, so würdig verlaufenen Feier gewesen zu sein. Zum Schlusse wurde sämtlichen Schülern die Festschrift für die Jugend: „Franz Josef I. Ein Bild seines Lebens, entworfen von einem österreichischen Schulmann.“ Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien“ als Geschenk zur Erinnerung übergeben. Darauf wurden die Schüler nach ihrer Confession von den Lehrern zur Theilnahme an ihren Gottesdiensten begleitet.

Um 10 Uhr versammelte sich die Gemeinde in der evangelischen Kirche, und hielt Pfarrer Schack in schwungvollen Worten die Festpredigt über das Bibelwort: „Neben ihm soll blühen seine Krone“. Es wurde dies Wort in sinniger Weise angewandt auf die goldene Krone der Herrschaft, die silberne Krone der Liebe und die unvergängliche Krone der Gerechtigkeit. — Um 2 Uhr versammelten sich sodann die Schüler zu einem gemeinsamen Ausflug zum „grünen Berg“, wo sich in den Nachmittagsstunden auch eine große Anzahl von Gemeinde-Angehörigen und Freunden der Schule zur heiteren Nachfeier einsand.

— (Todesfälle.) Der Finanzrath und Fabrikbesitzer Ludwig August Niedinger in Augsburg, der bekanntlich zu Beginn der sechziger Jahre die Gasbeleuchtung in Laibach einführte, ist am 20. d. M. in Augsburg gestorben. — Am gleichen Tage verschied der in hiesigen Gesellschaftskreisen sowie in Krainburg und Stein wohlbekannte Advokat, Herr Dr. Albert Merk in Bölkmarkt.

— (Bewirthung von 500 Stadtmännern in der Laibacher Volksküche.) Den Spenden mehrerer Wohlthäter und Wohlthäterinnen der Laibacher Volksküche, sowie der besonderen Unterstützung der Frau von Kallina ist es zu verdanken, daß die Leitung der Laibacher Volksküche in den Stand gesetzt war, ihren Plan, zum Gedächtnisse des gestrigen patriotischen Festtages 500 Laibacher Stadtmänner mit einem reichlichen Festmahl zu bewirthen, im vollsten Umfange auszuführen. Die Bewirthung bestand in Reissuppe, Kindfleisch mit eingebraunten Erdäpfeln, Schweinsbraten mit Salat, Brod, Gugelhupf und einem Glase Wein. Frau v. Kallina, die an diesem Tage gleichzeitig auch für eine freudige Bescherung der Pfleglinge des hiesigen Kaiserin Elisabeth-Kinderspitals und des Mädel-Waisenhaus Sorge trug, beeindruckte nach 12 Uhr die Volksküche, wo die Bespeisung der Armen eben begonnen hatte, mit ihrem Besuch, beobachtete sich die Beileitung der Armen und die Thätigkeit der Schutzen in der Küche, deren aufopfernde Thätigkeit allgemeine und wohlverdiente Anerkennung erfuhr. Der Vereinsvorstand, Herr Stadttaffier Hengthaler, toastete inmitte der Gäste in deutscher und Dr. Staré in slovenischer Sprache auf das erlauchte Kaiserpar. Beide Toaste wurden mit begeisterten Biviorufen von den Anwesenden erwähnt. Der Eingang zur Volksküche sowie die Speiselokalitäten waren recht nett decoriert. Der Ausschuß des Volksküchenvereins, vor allem die unermüdlichen Damen desselben, entfalteten bei dem Liebeswerke eine aufopfernde und mühevoll Thätigkeit.

— (Das philharmonische Festkonzert.) Die durch ihre Herzlichkeit und Spontanität sowol als auch durch äußerer Glanz sich zur Ehre der Landeshauptstadt so sehr auszeichnende Kundgebungen der zwei Feststage fanden ihren würdigen Abschluß in dem Festkonzerte, welches die philharmonische Gesellschaft zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten unter Mitwirkung mehrerer Schüler des k. k. Obergymnasiums, der k. k. Oberrealschule und der Böglings der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt unter Leitung des Musikdirektors Nedved zum Besten des Kaiserin Elisabeth-Kinderspitals und des Unterstützungs-fonds der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt (zu gleichen Theilen) im landschaftlichen Theater veranstaltete. Das äußerst zahlreiche und festlich gekleidete Publikum, welches das Haus bis an die Decke füllte, der Kranz schöner Damen mit den eleganten Toiletten, das geschmackvolle Arrangement der Bühne, die reiche Belichtung des äußeren Raumes gaben dem Hause ein festliches, der hohen Feier würdiges Aussehen, und trug dies zweifellos viel bei zur festlichen Stimmung, die den ganzen Abend über im Hause walzte. Als der k. k. Herr Landespräsident in der Hoflage erschien, erhob sich das Publikum unter den Klängen feierlicher Intraden, worauf Fräulein Caroline Wilhelmi aus den im Halbkreise aufgestellten Sängerinnen und Sängern, etwa 130 an der Zahl, vortrat, um den von Dr. Friedrich Keesbacher für das hohe Fest verfaßten, schwungvollen Prolog zu sprechen. Die in ihrem ersten Theile lyrisch gehaltene Dichtung preist in lebendigen Schilderungen Frühling und Sommer, hiebei auf die erste Hochzeit des Kaiserpaars und auf die silberne Hochzeit anspielend und mit dem Wunsche nach einem goldenen Herbst schließend. Zum Schlusse erhebt sich das Gedicht zu dramatischer Gestaltung, und als die Sprecherin die Worte rief: „So blühe denn, du mächtiges Haus Österreich!“, sich da der Vorhang im Hintergrunde hob und die Wüstten Ihrer Majestäten mitten im Blumen und über ihnen in strahlender Belichtung die Namensschilder in Flammenschrift sichtbar wurden, und als die Sprecherin die Schlussworte sprach: „Das möge immerdar das Schicksal walten, Franz Josef und Elise möge Gott erhalten!“ da brach der Jubel los, die auf der Bühne versammelten Sängerinnen und Sänger ließen die Volks-

